

**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 117 (1999)  
**Heft:** 35

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zuschriften

## Zur Urabstimmung über die neuen Statuten des SIA

Die vorgeschlagenen neuen SIA-Statuten (V100) sehen unter Anderem die folgenden Änderungen vor:

- Urabstimmung der Vereinsmitglieder über künftige Änderungen der Statuten und der Standesordnung entfällt (Abschnitt IV/Art. 16)
- Neue Kategorie von Firmenmitgliedern (Bauherren, Behörden, Firmen, Verbände, Schulen), s. Erläuterungen «Was ist neu?» (V100, S. 5)
- Vergrösserte Kompetenzen für das Direktorium (früher CC), reduzierter Zugang der Mitglieder zu den Diensten des Zentralsekretariats
- Trennung von Architekten und Ingenieuren.

Der SIA hört damit auf, ein integraler, demokratischer Berufsverband der Ingenieure und Architekten zu sein. Die Kategorie der Firmenmitglieder wird künftige Stellungnahmen zugunsten unseres Berufsstands verhindern. Wessen «Mitgliederinteressen» wird der SIA wohl künftig fördern?

Als SIA-Mitglied gibt es dazu nur eine Antwort: Ein entschiedenes Nein zu diesem völlig misslungenen Statutenentwurf. *Arthur Huber, Zürich*

### Bemerkungen der AGN

Die Arbeitsgruppe Neuausrichtung des SIA (AGN) erachtet es als notwendig, zum Leserbrief von Arthur Huber folgenden Kommentar anzubringen:

Die Urabstimmung bleibt gemäss Artikeln 17 und 18 die höchste Vereinsinstanz. Diejenigen Beschlüsse der Delegiertenversammlung, die einer Urabstimmung unterworfen werden können, sind von den bisherigen Statuten übernommen, und die Kann-Formulierung ist durch eine verpflichtende Bestimmung ersetzt worden. Die Zahl der erforderlichen Unterschriften ist - mit Blick auf einen attraktiven und daher wachsenden Verein - von 300 auf 500 erhöht worden; neu ist, dass eine Berufsgruppe eine Urabstimmung verlangen kann.

Bauherren, Behörden, Firmen, Verbände und Schulen können gemäss Artikel 4 *nicht*, wie im Leserbrief dargestellt, Fir-

menmitglieder werden und dementsprechend *nicht* den SIA-Titel tragen. Die Firmenmitgliedschaft wird präzise umschrieben. Mit Ausnahme der Firmen können die Aufgeführten allerdings Partnermitglieder werden, um direkte Gesprächspartner, die die Vereinzwecke unterstützen, für die gemeinsame Lösungsfindung zu haben: der SIA als Plattform.

Die AGN hat versucht, die Zuständigkeiten unter Beachtung demokratischer Grundsätze möglichst dort zuzuweisen, wo die Kompetenz gewährleistet ist. So werden beispielsweise die Normen neu von der Zentralkommission für Normen und Ordnungen (ZNO) genehmigt; mit Rekursmöglichkeit an die Direktion. Die Delegiertenversammlung, die bisher die Genehmigung vornahm, legt aber neu die Normungspolitik des SIA fest und wählt wegen deren grösserer Kompetenzen die gesamte ZNO. Werden die Aufgaben der Direktion (Art. 21) mit den bisherigen Obliegenheiten des Central-Comité verglichen, kann nicht von einer Vergrösserung der Kompetenzen gesprochen werden. Allerdings ist es erklärtes Ziel, die Arbeit der Direktion zu professionalisieren.

Neu ist die Aufgabe der Direktion, einen nach Mitgliederkategorien differenzierten Zugang zum Leistungs- und Informationsangebot zu definieren. Dies wird durch die grössere Zahl der Mitgliederkategorien erforderlich. Nicht Reduktion, sondern vielmehr Ausbau der Dienstleistungen ist das Ziel. Im Vordergrund stehen ganz eindeutig Engagement und neue Dienstleistungen für Einzel- und Firmenmitglieder.

Der SIA bleibt nach wie vor ein Verein der Ingenieure und Architekten. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird im Zweckartikel 2 festgeschrieben. Die in der Vision des Zukunftsrats postulierten Berufsgruppen wurden als zusätzliche Plattformen zur Bearbeitung berufsspezifischer Fragen übernommen; allerdings bilden sie Teile des SIA Schweiz und keine eigenständigen Vereine. Damit sollen die Kommunikation sowie die erwähnte interdisziplinäre Zusammenarbeit besser strukturiert und letztlich verstärkt werden.

Für die AGN: *Eric Mosimann*

## Bauen und Ökologie

### Zum «Standpunkt» in SI+A 27/28, 13.7.1999

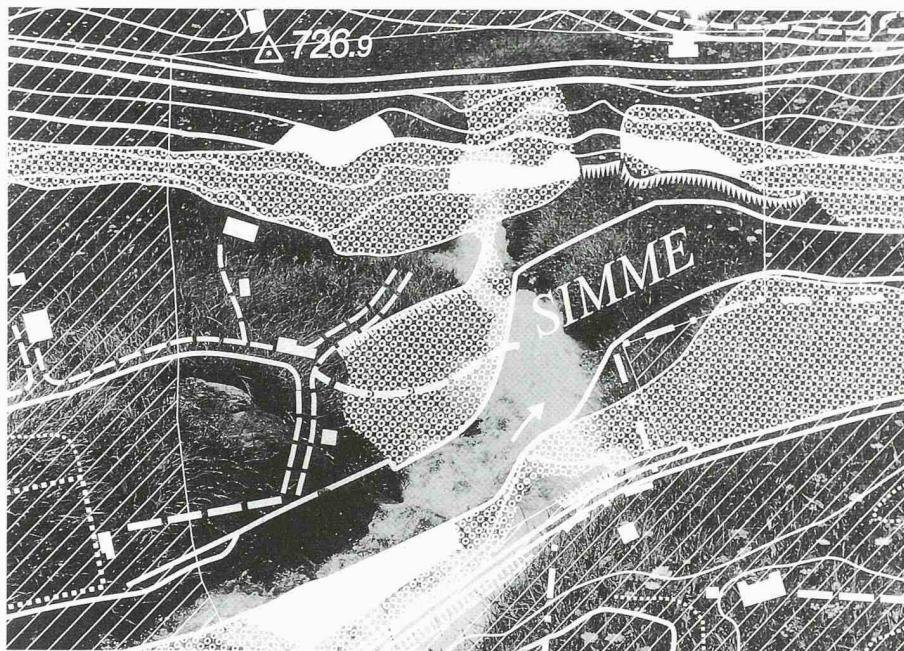
Der Autor fordert in seinem Artikel dazu auf, «sich mit ökologischen Prinzipien in der Planung gebauter Umwelt auseinanderzusetzen». Diesem Anliegen möchte ich mit den folgenden Bemerkungen gerne nachkommen. Häufig bezeichnet der Begriff «Umwelt» in der Planung eine statische, quantifizierbare, teils rechtlich normierte Grösse, ein uns umgebendes Zusammenspiel von Erde, Steinen, Tieren und Pflanzen, das durch menschliche Eingriffe gestört werden kann. An dieser Massstab-«Umwelt» lassen sich z.B. Zu- und Abnahmen von «naturbelassenen» Flächen, Schadstoffen, Organismen ableSEN, und es lässt sich etwa feststellen, dass «jedes Gebäude, jede Anlage, jede Siedlung... ein umweltbelastendes Objekt» ist, wie H.-G. Bächtold schreibt.

Dagegen steht meine Auffassung von Umwelt als prozesshaftes veränderliches «Aussen», zu dem auch Autobahnen, Wasserkanäle, andere Menschen und Fabriken gehören. Dieses Aussen gehorcht nicht einem planerischen Willen, sondern verhält sich nach eigenen Gesetzen und einer eigenen Logik. In diesem Sinn folgt die Umwelt weder richtigen noch falschen Prinzipien, sondern verhält sich ökologisch. Eine Bewertung dieser Ökologie verweist dann z.B. auf die jeweilige politische, berufliche oder pädagogische Moral des Wertenden.

Planung heisst m.E. aber nicht die Annäherung an eine bestimmte Moral, an ein planerisches Ideal - heisse es Ökologie, «Nachhaltigkeit» oder «haushälterischer Ressourcenverbrauch» -, sondern jenes Trial-&-Error-Verfahren, das der Abwägung von Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten aller Planungsbetroffenen dient, gleichgültig, ob es sich dabei um Häuser, Frösche, Planer oder Wälder handelt.

*Martin Kolb, Dr., Raumplaner, Altdorf*

# Forschung und Entwicklung



Die Ökodatenbank des Schweizerischen Nationalfonds soll Vollzugsprobleme im Naturschutz aufzeigen. Zu diesem Zweck erfasst und verknüpft sie räumliche, politische und ökologische Daten (Bild: H.R. Bramaz, Zürich)

## Datenbank zeigt Vollzugsprobleme im Naturschutz auf

(nfp) Was der Wirtschaft recht ist, soll dem Naturschutz billig sein: die Erfolgskontrolle. Doch die Erfassung und Verknüpfung räumlicher, politischer und ökologischer Daten eines Gebietes ist aufwendig. Ein Forscherteam des Schwerpunktprogramms Umwelt des Schweizerischen Nationalfonds hat nun eine Datenbank entworfen, die die geographische Karte eines Gebiets mit den gesetzlichen Bestimmungen, den tatsächlich getroffenen Massnahmen und dem ökologischen Zustand verknüpft. Damit werden die Auswirkungen der Politik auf ein Gebiet transparent gemacht, Ziele und Auswirkungen von Massnahmen sind direkt vergleichbar, und Widersprüche verschiedener Ansätze, beispielsweise zwischen Landwirtschaftspolitik und Naturschutz, werden sichtbar.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat der Schweiz letztes Jahr für den Schutz der naturnahen Lebensräume und der Artenvielfalt ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Einig ist man sich, dass die gesetzlichen Grundlagen gut sind, aber nicht immer umgesetzt werden. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) und die Naturschutzstellen ver-

schiedener Kantone überlegen sich deshalb, wie sie ihre Naturschutzpolitik evaluieren könnten. Dafür genügt es nicht, einfach eine Bestandesaufnahme der Landschaften zu machen; der ökologische Zustand muss mit den gesetzlichen Grundlagen und den Massnahmen verglichen werden, um herauszufinden, wo Schwachstellen und Widerstände liegen.

Ein Forscherteam aus Geographen, Politologen, Biologen und Informatikern unter der Leitung von Peter Knoepfli vom Institut de hautes études en administration publique (Idheap) in Lausanne hat nun im Rahmen des Schwerpunktprogramms Umwelt ein Kontrollinstrument geschaffen, das nicht nur Naturschutzmassnahmen, sondern auch andere staatliche Eingriffe einbezieht, die den ökologischen Zustand und die Artenvielfalt eines Gebietes beeinflussen können. Ausgearbeitet wird das Projekt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Amtsstellen, unterstützt wird es vom Schweizerischen Nationalfonds, vom Buwal und vom Naturschutzinspektorat des Kantons Bern.

Die Forschenden haben als Kontrollinstrument eine Datenbank entworfen, welche die politische Geschichte eines Gebietes mit seinem ökologischen Zustand verknüpft. Dies gelingt, indem die Datenbank mit einem geographischen Informationssystem (GIS) gekoppelt wird. Mit Hilfe von Luftbildern und anschliessenden

Feldbegehungen haben die Forschenden die genauen Grenzen der Vegetationstypen und Parzellen bestimmt. Der politische Prozess wurde gemäss einem mehrstufigen Modell erfasst: vom Verwaltungsprogramm, das heisst den gesetzlichen Grundlagen, über die Aktionspläne (Leistungsaufträge, Massnahmen- oder Schutzpläne) bis zu den Endprodukten wie Subventionen, Bewirtschaftungsverträgen oder Informationskampagnen. Die Auswirkungen schliesslich müssen im Feld gemessen werden. Dazu gehören Erhebungen der Wasser-, Boden- und Luftqualität, des Vegetationstyps und der Artenvielfalt.

Auf dem Bildschirm erscheint das zu evaluierende Gebiet als geographische Karte, auf dem die Eigentümerparzellen eingezeichnet sind. Durch Anklicken einer Parzelle öffnet sich ein Fenster mit den politischen und ökologischen Informationen. Dabei werden drei Ebenen unterschieden: die politischen Grundlagen, ihr Vollzug und dessen Wirkung. Für die Vollzugskontrolle kann überprüft werden, welche praktischen Massnahmen überhaupt getroffen wurden, bei der Wirkungskontrolle kann der ökologische Zustand eines Gebietes, beispielsweise Bodeneigenschaften oder die Artenvielfalt, mit den ursprünglichen Zielvorgaben der Gesetzesgrundlagen verglichen werden. So könnte sich beispielsweise herausstellen, dass die zugelassenen Restwasserabschüttungen in einem bestimmten Gewässerabschnitt die Wirksamkeit von Massnahmen des Auenschutzes stark beeinträchtigen.

Als Nächstes werden mit Hilfe der Datenbank sechs Testgebiete evaluiert. Es sind dies zwei Auengebiete (Wilerau und die Senseauen im Kanton Bern) und vier Trockenstandorte (Brienzsee und Niesen im Kanton Bern, Nenzlingerweide im Kanton Basel-Landschaft und Eglisau im Kanton Zürich). Bereits haben das Buwal und die Naturschutzaämter verschiedener Kantone sowie Naturschutzkreise im Ausland Interesse am Datenbankmodell gezeigt. Die Forscher überlegen sich nun, welche Vereinfachungsmöglichkeiten für die breite Anwendung in der Praxis sinnvoll wären. Das Programm könnte dort nicht nur zur Politikevaluation genutzt werden, sondern auch Verwaltungsabläufe transparenter machen, als Archiv dienen und die Kontinuität der Politik in einem Gebiet gewährleisten.

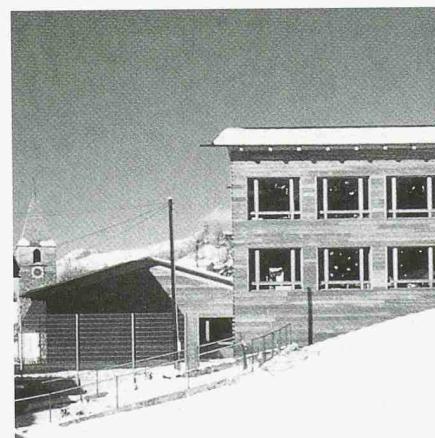
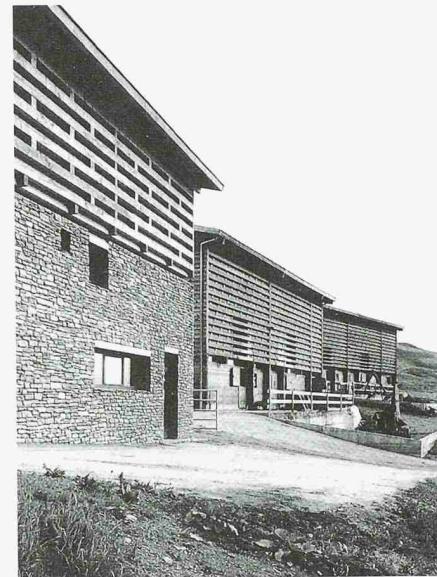
# Preise

## Schweizer Holzbauten ausgezeichnet

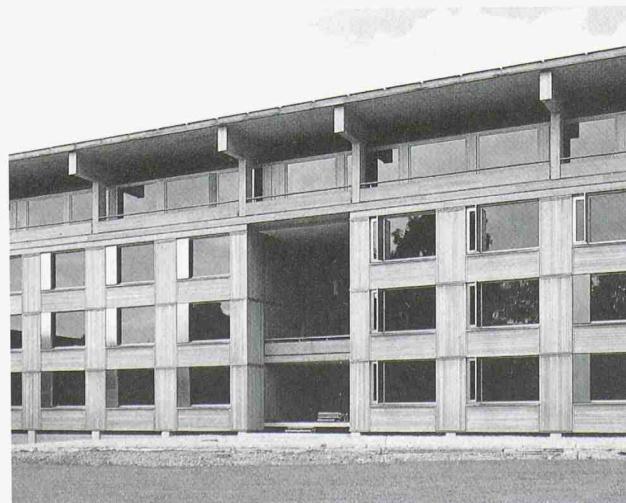
Was neuzeitlicher Holzbau in der Schweiz leistet, das zeigt das Ergebnis aus dem «prix lignum» - dem Wettbewerb für Bauten und Fassaden mit Holz. Rund 60 Objekte aus insgesamt 185 Einsendungen - alles aktuelle Bauwerke und nicht älter als zehn Jahre - wurden durch eine Fachjury in die engere Wahl gezogen. Drei herausragenden Bauten wurde der «prix lignum» verliehen, fünf weitere qualitätsvolle Werke haben eine besondere Auszeichnung erhalten (vgl. Kasten).

Der «prix lignum» wurde im Januar 1999 ausgeschrieben. Dieser Wettbewerb umfasst die Auszeichnung von Bauten und Fassaden mit Holz. Partner der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für das Holz, Lignum, ist Basler + Hofmann, Ingenieure und Planer AG in Zürich, welche den Teil Fassaden (Auszeichnung für innovative Gebäudehüllen mit Holz) betreut. Der «prix lignum» steht unter dem Patronat des Förderprogramms Holz 2000, getragen von der Eidgenössischen Forstdirektion und der Schweizerischen Holzwirtschaftskonferenz.

Das gestalterische und konstruktive Niveau der Eingaben war erfreulich hoch. Auffallend ist zudem die fast unglaublich grosse Breite der Anwendungsmöglichkeiten von Holz: Innenausbauten, Umbauten, Renovationen, High-Tech-Konstruktionen, Landwirtschaftsgebäude, Siedlungen und mehrgeschossige Bauten, Einfamilienhäuser, Brücken, Industrie- und Gewerbegebäuden, Pavillons usw. Sozusagen jede Baukategorie war bei den vor-



Die drei Preisträger des «prix lignum» 1999: Betriebsgebäude in Vrin GR, Schulhaus und Mehrzweckanlage in St. Peter GR und Neubau für die Schweizerische Hochschule für die Holzwirtschaft in Biel (von oben nach unten)



### Preisträger

Betriebsgebäude der Genossenschaft Mazlaria und Viehställe, Vrin GR

Architekt:

Gion A. Caminada, Vrin

Statik:

Branger+Conzett, Chur, Fanchini+Pérez, Bonaduz

Schulhaus und Mehrzweckanlage St Peter GR

Architekt:

Conradin Clavuot, Chur, Mitarbeit: Claudia Clavuot-Merz, Norbert Mathis, Alex Jörg, Paula Deplazes

Statik:

Conzett, Bronzini, Gartmann AG, Chur, Jürg Conzett

Neubau für die Schweizerische Hochschule für die Holzwirtschaft, Biel BE

Architekten:

Marcel Meili und Markus Peter mit Zeno Vogel, Zürich

Statik:

Conzett, Bronzini, Gartmann AG, Chur

### Besondere Auszeichnung

Wohnsiedlung «Obere Widen», Arlesheim BL

Architekt:

Miklos Berczelly und Pietro Di Natale, Proplanning-AG Architekten, Basel

Statik:

Bois Consult Natterer SA, Etoy, Wolf & Partenaire SA, Vevey

Pavillon des Theaters AmStramGram, Genf

Architekt:

Alexandre Vaucher, Genf

Statik:

Robert Haldi, Carouge

Brücke Val Tgiplat, Strasse Tomils-Scheid GR

Entwurf/Statik:

Walter Bieler, Bonaduz

Architektur:

Reto Zindel, Chur

Ein Raum für ein Bild im Engadin

Architekt:

Jachen Könz, Ludovica Molo, Lugano

Statik:

Walter Stamm, Ingenieur, Samedan

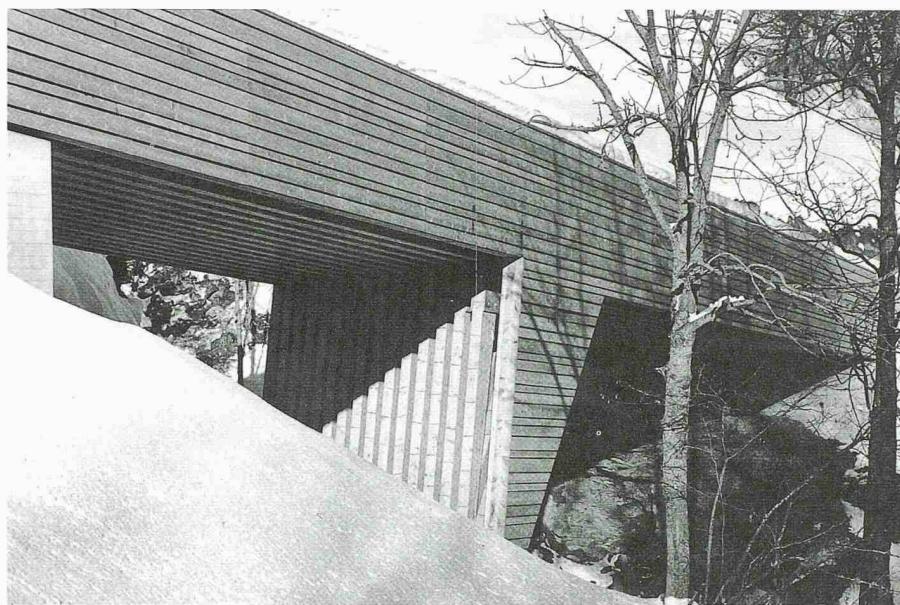
### Spezielle Auszeichnung für Fassade

Umbau Bauernhaus Bäriwil, Greppen LU

Architekt:

Fredi Doetsch, Zürich, mit Zita Cotti

Unter dem Titel «Ein Bauernhaus in neuem Holzkleid» ist in SI+A 10 vom 5.3.1998 ein Beitrag über diesen Umbau erschienen.



Im Rahmen des «prix lignum» wurde auch ein Ingenieurbauwerk ausgezeichnet: die Brücke im bündnerischen Val Tgiplat (Verbindungsstrasse Tomils-Scheid)

geschlagenen Bauten vertreten. Das Ergebnis der Jurierung widerspiegelt diese Tatsache voll und ganz: Drei Bauwerke erhielten den «prix lignum», es wurden vier besondere Auszeichnungen vergeben und eine Renovation mit der speziellen Auszeichnung für die Fassade bedacht. Auffallend ist zudem die klare Dominanz von massivem Holz heimischer Produktion, aber mit Anwendungen in neuzeitlicher Form. Die geografische Verteilung der Objekte und der betreffenden Planer erstreckt sich über die ganze Schweiz, mit klarem Schwerpunkt im Kanton Graubünden.

An der Swissbau 2000 in der Messe Basel wird die Lignum in einer grossen Sonderschau erstmals das Resultat aus dem Wettbewerb «prix lignum» zeigen. Nebst den drei prämierten Bauten werden rund weitere 50 Werke präsentiert. Anlässlich dieser Ausstellung wird der Preis offiziell verliehen und auch das Buch «prix lignum»

Premiere feiern. Geplant sind zudem entsprechende Fachanlässe.  
Charles von Büren, Lignum

## Ikea-Stiftung vergibt über 400 000 Franken

(pd) Die Ikea-Stiftung vergibt Unterstützungen in den Bereichen Landesplanung, Städtebau, Architektur, Innenarchitektur, Gestaltung und Kunsthandwerk. Von den 1998 eingegangenen 150 Gesuchen konnten 30 guteheissen und Beträge von total 434 000 Franken ausbezahlt werden. Erneut verzeichneten dabei Vergabungen für Ausbildungen den höchsten Anteil. Daneben wurden Projekte wie die Nouvel-Ausstellung in der Architektur-Galerie Luzern oder der Design-Preis Schweiz unterstützt. Informationen: Ikea Stiftung, Am Buck, 8537 Nussbaumen.

cherungsgesellschaften, fortschrittliche Baugenossenschaften oder Privatpersonen werden motiviert, ihre Aufträge gezielt an «Frau am Bau»-Betriebe zu vergeben. Indem sie nämlich die Auftragserteilung nicht mehr allein von Preis und Ästhetik abhängig machen, sondern die Qualität gleichstellungsgerechter Arbeitsbedingungen mitberücksichtigen. Bauträgerschaften, die nach diesem Grundsatz Aufträge an innovative Büros mit dem Gütezeichen «Frau am Bau» vergeben, profitieren u.a. dadurch, dass ihr Ansehen in der Öffentlichkeit steigt, weil sie die Gleichstellung von Frau und Mann ernst nehmen.

Sowohl die Baudirektorin des Kantons Bern, *Dori Schaeer-Born*, als auch der Berner Stadtbaumeister *Ueli Laedrach* konnten in der Vergangenheit bereits mit mehreren Büros, die heute auf der «Frau am Bau»-Liste anzutreffen sind, positive Erfahrungen sammeln. Es handelt sich durchwegs um Betriebe, mit denen sie gut und gerne zusammengearbeitet haben, weil die geleistete Arbeit stets ihre Erwartungen erfüllte oder gar darüber hinausging.

In den zwei Jahren, in denen sich die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern und die Gewerkschaft Bau & Industrie GBI im Projekt «Frau am Bau» engagieren, haben sich in der Region Bern bereits 25 Bauplanungsbüros zum Personalentwicklungs-konzept von «Frau am Bau» verpflichten lassen. Dass diese Betriebe konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen umsetzen, zeigt das jüngste Beispiel nach der Ablehnung der Mutter-schaftsversicherung an der Urne: Die «Frau am Bau»-Betriebe gewähren nun freiwillig einen 16-wöchigen bezahlten Mutter-schaftsurlaub, indem sie eine entsprechen-de Versicherung abschliessen werden.

Bis jetzt war «Frau am Bau» vor allem in der Region Bern aktiv. Eine Ausdehnung auf die gesamte Deutschschweiz ist nun in Vorbereitung und wird voraus-sichtlich in diesem Herbst realisiert. Die Broschüre «Auf Frauen bauen» ist inklusive Liste der «Frau am Bau»-Betriebe zu be-ziehen bei: Frau am Bau, Projektleitung, Ruth Hänni Soussi, Stauffacherstr. 1a, Postfach 371, 3000 Bern 22, Tel. 031/348 65 15, Fax 031/348 65 16.

## Verbände und Organisationen

### Auf Frauen bauen

(pd) «Auf Frauen bauen» heisst ein kürzlich den Medien vorgestelltes Produkt des Zusammenschlusses «Frau am Bau». Damit machen die Fachstelle für die Gleichstel-lung von Frau und Mann der Stadt Bern und die Gewerkschaft Bau & Industrie GBI als Projektträgerinnen einen weiteren Schritt auf dem Weg zum angestrebten höheren Frauenanteil in der Bauplanungs-

branche. «Auf Frauen bauen» zeigt, was in Büros, die bei «Frau am Bau» Mitglied sind, schon heute Realität ist und bald in der ganzen Branche eine Selbstverständlichkeit sein soll: Frauen in ihrem beruflichen Alltag als Bauleiterin, Architektin, Sanitärplanerin, Haustechnikingenieurin und Biologin.

«Auf Frauen bauen» richtet sich speziell an Bauträgerschaften: Die öffentliche Hand, Immobilienverwaltungen, Ver-